

Bekanntmachung

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 03/01 „Falkenhagen“ im Ortsteil Falkenhagen der Stadt Lügde

im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB;

hier: erneute öffentliche Auslegung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen der Stadt Lügde hat in seiner Sitzung am 12.06.2017 die 4. Änderung des Bebauungsplanes als geänderten Entwurf beschlossen. Weiterhin hat der Ausschuss beschlossen, die erneute öffentliche Auslegung dieses Entwurfes durchzuführen.

Der Beschluss des Ausschusses vom 12.06.2017 hat folgenden Wortlaut:

„Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 03/01 „Falkenhagen“ der Stadt Lügde im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB wird mit den vorgestellten Planinhalten als geänderter Entwurf beschlossen. Auf der Grundlage des Entwurfes ist die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB BauGB und die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB durchzuführen.“

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 03/01 „Falkenhagen“ im Ortsteil Falkenhagen der Stadt Lügde erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Der geänderte Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 03/01 „Falkenhagen“ im Ortsteil Falkenhagen der Stadt Lügde liegt mit der Begründung nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

19. Februar 2018 bis einschließlich 19. März 2018

im Fachbereich Planen und Bauen (2. Obergeschoss, Zimmer 210) der Stadt Lügde, Am Markt 1, 32676 Lügde während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus. Die Öffentlichkeit kann sich hier über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten (§ 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB).

Zusätzlich kann der geänderte Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes im Internet unter www.luegde.de / Rathaus & Verwaltung / Mitteilungen eingesehen werden.

Lage und Umfang des Plangebietes sind aus dem dieser Bekanntmachung beigefügten Übersichtsplan ersichtlich. Für die genaue Umgrenzung ist die in der Planunterlage vorgenommene Grenzeintragung verbindlich.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Stadt Lügde, Am Markt 1, 32676 Lügde schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 03/01 unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 47 Abs. 2 a Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ein Antrag auf Normenkontrolle unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Bekanntmachungsanordnung:

Nach § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) wird bestätigt, dass der obige Wortlaut des Beschlusses zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 03/01 „Falkenhagen“ im Ortsteil Falkenhagen der Stadt Lügde mit dem Beschluss, den der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen in seiner Sitzung am 12.06.2017 gefasst hat, übereinstimmt und dass die entsprechend § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO einzuhaltenden Formvorschriften eingehalten wurden. Die Bekanntmachung des Beschlusses wird angeordnet.

Der Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Bauen der Stadt Lügde vom 12.06.2017 über den geänderten Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 03/01 „Falkenhagen“ im Ortsteil Falkenhagen der Stadt Lügde und dessen öffentliche Auslegung wird hiermit nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Lügde, 19.01.2018

Stadt Lügde
Der Bürgermeister

Reker

